



Gesuch um Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

Gesuchsteller Verein			
Verantwortliche Person	Name:		
	Adresse:		
	Telefon:	P	G
Bezeichnung des Anlasses			
Datum/Zeit der Durchführung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Bereitstellung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Räumung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anzahl Personen:		
Gewünschte Räume und Einrichtungen	Mehrzweckhalle	Gemeindehaus	Verschiedenes
	<input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/> Küche MZH <input type="checkbox"/> Bühne MZH <input type="checkbox"/> Garderobe <input type="checkbox"/> Duschen <input type="checkbox"/> Sportplatz <input type="checkbox"/> Beleuchtung Sportplatz	<input type="checkbox"/> Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Küche Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Vereinszimmer	<input type="checkbox"/> Hofmet-Schüüre (ohne Geschirr) <input type="checkbox"/> Geschirrmiete (sep. Formular) <input type="checkbox"/> Zivilschutzanlage <input type="checkbox"/> Wachthüsli <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/> Mergelplatz Chastelen <input type="checkbox"/> Festbankgarnituren Anzahl:
Bemerkungen			
- Der Auf- und Abbau inkl. Reinigung ist Sache des Mieters - Hofmet-Schüüre: Parkplätze sind auf dem Sportplatz zu benutzen (NICHT vor dem Dorfladen)			
Ich habe vom Benützungsreglement und der dazugehörigen Tarifordnung Kenntnis genommen. Der/die Veranstalter/in wird von der Gemeinde für allfällige Schäden haftbar gemacht. Mit der Unterschrift erklärt er/sie sich damit einverstanden.			
Unterschrift des/der Gesuchstellers/in	Unterschrift:	Datum:	

Bewilligung zur Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird erteilt .
<input type="checkbox"/>	Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend angekreuzten Gemeinderäumlichkeiten wird nicht erteilt.
	Begründung:
Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Der/die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belastigt wird.	
Auflagen zu Sicherheit und Verkehr	
Gebühren	Benützungsgebühren gemäss Tarifordnung (zahlbar bis spätestens 10 Tage nach dem Anlass) Fr.

Gemeindeverwaltung Arboldswil

Jeton Hyseni
Gemeindeverwalter

Datum:

Gebührenansätze

	Mehrzweckhalle			Gemeindehaus			Festzelt
	Halle inkl. Bühne und Aussenplatz	Küche	Duschen	Gemeindesaal inkl. Küche	Vereinszimmer* inkl. Küche	Hofmei-Schläure inkl. Mobiliar	
Regelmässige Benutzung							
Ortsvereine/Landeskirchen	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	50.00 / Training	80.00 / Anlass	Kostenlos	80.00 / Anlass	50.00 / Anlass	60.00 / Anlass	Gemäss Mietvertrag Partyzelt
Nichtvereine	50.00 / Training	80.00 / Anlass	Kostenlos	80.00 / Anlass	50.00 / Anlass	60.00 / Anlass	
Anlässe ohne Eintritt							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	350.00 / Anlass	100.00 / Anlass	80.00 / Anlass	250.00 / Anlass	150.00 / Anlass	300.00 / Anlass	
Private Anlässe Einwohner	150.00 / Anlass	50.00 / Anlass	50.00 / Anlass	150.00 / Anlass	120.00 / Anlass	100.00 / Anlass	Gemäss Mietvertrag Partyzelt
Kirchliche Anlässe	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	
Gemeinnützige, kulturelle A.	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	
Anlässe mit Eintritt							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Veranstalter	400.00 / Anlass	100.00 / Anlass	80.00 / Anlass	300.00 / Anlass	200.00 / Anlass	350.00 / Anlass	Gemäss Mietvertrag Partyzelt
Kirchliche Anlässe	250.00 / Anlass	100.00 / Anlass	50.00 / Anlass	250.00 / Anlass	150.00 / Anlass	200.00 / Anlass	
Sitzungen							
Ortsvereine	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos	Kostenlos
Auswärtige Vereine / Personen	150.00 / Sitzung	-	-	80.00 / Sitzung	50.00 / Sitzung	80.00 / Sitzung	50.00 / Sitzung
Einwohner	100.00 / Sitzung	-	-	60.00 / Sitzung	40.00 / Sitzung	60.00 / Sitzung	30.00 / Sitzung

Auflagen

- . Alle Gemeindelokalitäten sind besenrein wieder abzugeben.
- . Die Schlüssel sind während den Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung mindestens 24 Stunden vorher (bei Sonntagsanlässen 48 Stunden vorher) auf der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Schlüssel sind spätestens 12 Stunden nach dem Anlass der Gemeindeverwaltung (Briefkasten) zu retournieren.
- . In allen öffentlichen Räumlichkeiten besteht ein generelles Rauchverbot.
- . Die Anordnungen der Bewilligungsinstanz und der Hauswarte sind zu befolgen.

Bewilligung geht an

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Veranstalter | <input type="checkbox"/> Hauswart |
| <input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung (Buchhaltung) | <input type="checkbox"/> Schulleitung Kreisschule Arboldswil/Titterten |
| <input type="checkbox"/> betroffene Vereine | |